

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Podelzig**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 26.10.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:33 Uhr

Sitzungsort: im Deutsch - Polnischen Kulturzentrum, Schulstraße 5,
15326 Podelzig

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Mix

Gemeindevertreter

Herr Robert Raetz

Frau Karin Schwander

Herr Reinhard Tietz

Herr Holger Ullmann

Frau Petra Vehlow

Herr Maik Wissmann

Einwohner

1 Einwohner

Schriftführung

Ramón-Riccardo Franze

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Christine Kanzius-Wolff

Frau Iris Marggraf

Herr Alfred Nowak

Herr Dr. Steffen Steiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.09.2023
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.09.2023
 - 1.6. Information der Ausschussvorsitzenden und vom letzten Amtsausschuss
2. Einwohneranfragen
3. Vorstellung / Präsentation der Firma Prokon Regenerative Energien eG, zur beabsichtigten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig –Lebus, hier Gemeinde Podelzig“– speziell Repowering der vorhandenen Windkraftanlagen in der Gemarkung Podelzig
4. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Podelzig zur Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Räume vom 27.04.2016 (GP/477/2023)
5. Informationen zur Gebührenordnung der WAZ
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 28.09.2023
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 28.09.2023
9. Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Podelzig, Flur 8, Flurstück 77 (Wuhden) (GP/415/2021)
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Podelzig, Flur 9, Flurstück 91 (Sportplatz) (GP/485/2023)
11. Beratung zu Einzelfragen zu einer Planungsabsicht (GP/491/2023)
12. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 7 von 11 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.09.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 28.09.2023

Friedhofssatzung

Herr Mix erinnert die Gemeindevertretung, dass Frau Schwander die Vertretung in der letzten Sitzung auf eine Lücke in der Friedhofssatzung aufmerksam gemacht habe. In der Sitzung habe Frau Schwander angemerkt, dass die Angehörigen gemäß der aktuellen Satzung nicht für die Pflegemaßnahmen an Urnengräbern zahlen müssten. Das Amt sei beauftragt worden dem Sozialausschuss einen Satzungsentwurf zuzuarbeiten, welcher diese Regelungslücke beseitigt.

1.6. Information der Ausschussvorsitzenden und vom letzten Amtsausschuss

Amtsausschuss

Herr Mix erklärt der Gemeindevertretung, dass seit der letzten Gemeindevertreterversammlung keine Amtsausschusssitzung stattfand. Es gäbe daher keine neuen Informationen.

Finanzausschusssitzung

Herr Ullmann berichtet der Gemeindevertretung von den Ergebnissen der letzten Finanzausschusssitzung. Es habe zwei wesentliche Themen gegeben. Zunächst wäre die Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Räume Thema gewesen. Es seien anschließend die Summen und Salden für dieses Haushaltsjahr begutachtet worden. Bei Unschlüssigkeit seien die Fachämter um Auskunft gebeten worden.

Kitaausschuss

Herr Ullmann gibt der Gemeindevertretung ebenfalls Auskunft über die Ergebnisse des Kitaausschusses. Im Ausschuss sei unter anderem der Entwurf zur Gründung eines Fördervereins besprochen worden. Herr Ullmann erklärt sich bereit den Entwurf den Gemeindevertretern bei der nächsten Sitzung vorzustellen. Es sei auch ein neuer Kitaausschuss gegründet worden.

Herr Mix ergänzt, dass es Fortschritte im Bereich der ILZ (Individuelle Lernzeiten) gegeben habe. Durch den Einsatz einer weiteren Lehrerin sei das Personaldefizit etwas gelindert worden. Nach Meinung der Kitaleiterin bestände daher augenblicklich kein weiterer Handlungsbedarf.

Herr Wissmann erkundigt sich, was unter der Gründung eines neuen Kitaausschusses zu verstehen sei.

Herr Ullmann verweist auf das Protokoll aus der letzten Kitaausschusssitzung. Der Kitaausschuss sei von 6 Mitgliedern auf 8 vergrößert worden und es gäbe eine neue Ausschussvorsitzende. Der neue Ausschuss habe bereits seine Arbeit aufgenommen. Es würden bereits Arbeitseinsätze und Veranstaltungen organisiert werden.

Bau- und Ordnungsausschuss

Herr Wissmann informiert die Gemeindevertreterversammlung über die Ergebnisse des Bau- und Ordnungsausschusses. Es wäre zum einen die letzte Winterdienstsaison ausgewertet worden. Man habe dabei nach Fehlerquellen gesucht und wie diese abgestellt werden könnten. Das Amt habe dazu einen Kostenvergleich aufgestellt. Es seien dabei die aktuellen Verbrauchskosten dargestellt worden. Herr Wissmann bemängelt allerdings, dass das Amt nicht dargelegt habe, welche Kosten die Gemeinde hätte tragen müssen, wenn die Gemeinde eine Fachfirma mit dem Winterdienst beauftragt und den Winterdienst nicht in Eigenregie durchgeführt hätte. Somit wäre ein ordnungsgemäßer Vergleich leider nicht möglich gewesen.

Herr Wissmann weißt ebenfalls darauf hin, dass die Kostenersparnis kleiner als ursprünglich geplant ausgefallen sei. Hintergrund sei gewesen, dass die Planungen auf Grundlage eines Sonderangebots für den neuen Traktor erfolgten. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung sei der Traktor bereits verkauft worden. Folglich seien höhere Kosten entstanden. Um den Kostenvergleich zu vervollständigen, will das Amt jene Kosten ermitteln, die der Gemeinde bei der Verrichtung des Winterdienstes durch eine Fachfirma entstanden wären.

Es sei ebenfalls über die Durchführungsweise des Winterdienstes gesprochen worden. Herr Wissmann berichtet, dass es Beschwerden seitens der Anwohner des Ahornweges gegeben habe. Aufgrund der Anregung des Bürgermeisters wird das Amt beauftragt, ein Informationsschreiben entsprechend der Satzung Winterdienst/Straßenreinigung zu erstellen und zu Winterbeginn zu veröffentlichen und ggf. auf die Gebührenfreiheit für den Winterdienst hinzuweisen. Ziel der Maßnahme sei es die Akzeptanz seitens der Bürger zu steigern.

Sozialausschuss

Da Frau Marggraf nicht an der Sitzung teilnehmen kann, trägt Frau Schwander stellvertretend die Ergebnisse der letzten Sozialausschusssitzung vor. Frau Schwander erklärt, dass der Veranstaltungskalender der Gemeinde wieder Thema gewesen sei. Der Veranstaltungskalender stünde für Oktober und November fest, allerdings müsse der Kalender für Dezember und Januar noch geschrieben werden. Für den „Treff am Donnerstag“ würden noch neue Themen gesucht werden und Frau Schwander bittet die Gemeindevertretung um Mithilfe. Die bisher festgelegten Themen würden nur noch bis zum Jahresende reichen.

Herr Mix erklärt, dass der Abstimmungstermin mit den Vereinen für die Veranstaltungen in 2024, anstelle vom traditionellen Termin im Dezember, auf Anregung durch den Sozialausschuss erst im Januar 2024 stattfinden solle. Der genaue Termin würde noch bekannt gegeben werden.

Herr Mix ergänzt, dass der Sozialausschuss ebenfalls über den Pakt für Pflege gesprochen habe. Das Budget von circa 19.800 € zur Umsetzung des Pakts für Pflege sei in diesem Jahr auf alle amtsangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung der jeweiligen Einwohnerzahl verteilt worden. Geplant für Podelzig sei unter anderem die Anschaffung von Hochbeeten, die Anschaffung von Bänken und die Anschaffung eines Outdoorgerätes für den Innenhof gewesen. Die Anschaffungen seien auch schon beauftragt worden. Für 2024 stünde das gleiche Budget zu Verfügung, allerdings würde die Aufteilung hier anders ausfallen. Für 2024 habe Podelzig nur eine Maßnahme angemeldet. Die Maßnahme bestünde nicht in der Beschaffung von Objekten, sondern in der Organisation einer Veranstaltungsreihe. Aus dem Budget für 2023 solle zudem die Durchführung eines Gesundheitstages in 2023 finanziert werden.

2. Einwohneranfragen

Ein Bürger erkundigt sich, warum in Podelzig am 25.10. zweimal Alarm ausgelöst wurde und ob es Informationsmöglichkeiten für Bürger gäbe, um sich über die richtige Verhaltensweise bei Alarmen zu informieren.

Herr Wissmann informiert, dass einer der Alarme einen Großbrand in Lebus betraf. Der Großeinsatz habe viele Feuerwehren aus der Umgebung betroffen.

Herr Mix weist darauf hin, dass vor einiger Zeit eine zweite Sirene in Podelzig installiert worden sei, damit die Alarme im ganzen Ort besser zu vernehmen seien. Es habe zudem am 14.09.2023

einen bundesweiten Warntag mit Handyalarmierung gegeben. Herr Mix weist den Bürger ebenfalls auf die Warn-App des Bundes, genannt „NINA“, hin. Diese App würde dazu dienen den Bürgern dringende bzw. wichtige Warnmeldungen auf ihr Smartphone zu senden.

3. Vorstellung / Präsentation der Firma Prokon Regenerative Energien eG, zur beabsichtigten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Podelzig – Lebus, hier Gemeinde Podelzig“ – speziell Repowering der vorhandenen Windkraftanlagen in der Gemarkung Podelzig

Herr Schneider präsentiert der Gemeindevertretung die Pläne der Prokon Energiegenossenschaft für den Windpark Podelzig-Lebus III. Herr Schneider erinnert die Gemeindevertretung noch einmal an das Parkkonzept von 2020, er erklärt, dass das Parkkonzept 2020 ein „Repowering“ als Parklayout vorsah. Im Konzept von 2020 habe im Windenergiegebiet um Podelzig Pläne für die Errichtung von 6 Windkraftanlagen des Typs GE 5.5 MW gegeben. Diese Anlagen hatten eine geplante Gesamthöhe von 240 m und einen Rotordurchmesser von 158 m. Herr Schneider erklärt, dass sich die 2020 geplanten Anlagen seit rund 2,5 Jahren im Genehmigungsverfahren befinden. Das Verfahren stünde kurz vor dem Abschluss. Zur Position der Anlagen verweist Herr Schneider auf sein Schaubild. Die Genehmigung der Anlagen würde bis dato an der Errichtung dreier Zuwegungsbaulasten scheitern. Er zeigt sich allerdings zuversichtlich, dass die Hürden gemeinsam mit der Gemeindevertretung Podelzig und der Stadtverordnetenversammlung Lebus beseitigt werden können.

Herr Schneider weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass rechtliche Änderungen für die Errichtung von Windkraftanlagen in Kraft getreten seien. Die anvisierte kommunale Teilhabe in Höhe von 10.000,00 € je Windkraftanlage pro Jahr sei nun seit dem 01.01.2023 Gesetz. Die Aufteilung solle laut Gesetz prozentual gemäß dem Flächenanteil im Umkreis von 3 km erfolgen.

Herr Schneider informiert die Gemeindevertretung auch, dass die Gemeinde finanziell an der verkauften Energie beteiligt werden könne. Dies entspräche 0,2 Cent je Kilowattstunde. Voraussichtlich würde die Summe jährlich circa 28.000,00 € pro Windkraftanlage entsprechen. Die Aufteilung würde wieder prozentual gemäß dem Flächenanteil im Umkreis von 2,5 km erfolgen. Die 28.000,00 € wären allerdings nur ein Schätzwert. Die zuvor genannte kommunale Teilhabe würde in Brandenburg nicht in die Kreisumlage fließen.

Herr Schneider erklärt, dass der Teilregionalplan mit Eignungsgebieten und Ausschlusswirkung nicht mehr rechtsgültig sei, daher würde ein neuer Teilregionalplan aufgestellt werden. Dieser würde am 21.11.2023 vorgestellt werden. Dieser neue Teilregionalplan würde Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung ausweisen. Das würde bedeuten, dass mit Rechtskraft des neuen Teilregionalplans, Neuanlagen außerhalb der Vorranggebiete entpriviligierte würden. Das heißt für diese Anlagen bestünde folglich eine B-Plan-Pflicht. Repowering-Anlagen seien aber davon bis 2030 ausgeschlossen. Die Ausschlusswirkung alter Flächennutzungspläne würde mit dem neuen Teilregionalplan aufgehoben werden. Unter Repowering sei genehmigungsrechtlich eine Änderung bestehender Windkraftanlagen zu verstehen. Dies könne ebenfalls eine Standortänderung umfassen.

Herr Schneider erläutert, dass es im Land Brandenburg so geregelt wäre, dass ein B-Plan zwingend notwendig sei, wenn die Windkraftanlagen dichter als 1000 m zu den Ortschaften gebaut werden. Die Privilegierung der Windkraftanlagen würde dennoch bestehen bleiben, wenn die Anlagen in Windvorranggebieten stehen. Dabei sei es unerheblich, dass die Windkraftanlagen

dichter als 1000 m zu Orten stehen. Die Gemeinde könne aber einen B-Plan für die Vorranggebiete herausgeben und somit die gesetzliche Regelung überflüssig machen.

Herr Schneider erläutert, dass aufgrund der Gesamthöhe der Anlagen, bis zu einem Umkreis von 500 m um bestehende Gebäude herum, der Einwand einer bedrängenden Wirkung hervorgebracht werden könne. Im Bereich von Podelzig seien weiterhin 4 Anlagen geplant.

Das Standortkonzept sähe auch in Lebus Windkraftanlagen vor. In Lebus sollen statt zwei Anlagen vier Anlagen aufgestellt werden. Es würde auch geprüft werden, ob die Stadtverordneten den Bau einer der Windkraftanlage in einem Umkreis unter 800 m zu den Bebauungen als alternativen Aufstellungsort für eine der Windkraftanlagen befürworten würden.

Herr Schneider wolle zu dem die Gemeindevertreter nach Ihrer Meinung über eine potentielle fünfte Windkraftanlage im Gemeindegebiet erfragen. Diese Anlage würden bei einigen Bebauungen die 800-m-Grenze unterschreiten, während die 500-m-Grenze vom Vorhaben unberührt bliebe. Für die Errichtung dieser Anlage wäre allerdings ein kommunaler B-Plan notwendig. Die Anlage läge voraussichtlich nicht in einem Vorranggebiet.

Herr Schneider teilt der Gemeindevertretung mit, dass die Rotorflächen im Geltungsbereich des B-Planes liegen müssen. Bei der Festlegung des B-Plans müssten daher die Rotorflächen und die Windvorranggebiete berücksichtigt werden.

Herr Wissmann erkundigt sich, warum die Windkraftanlagen dichter als 1000 m an der Bebauungsgrenze geplant seien.

Herr Schneider erklärt, dass die 1000-m-Grenze bei der Planung nicht mehr berücksichtigt werde, da die voraussichtlichen Windvorranggebiete die Grenze verschieben würden. Es würde aber seitens der Prokon angeboten, die Anlagen ohne Aufstellung eines B-Plans mit dem Vertrauen der Gemeindevertretung zu errichten. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen würden dies ermöglichen.

Herr Wissmann erklärt, dass zwischen der Prokon und Gemeinde kein Vertrauensverhältnis mehr bestehe könne, da die Firma eigenmächtige die 1000-m-Grenze auf 800 m reduziert habe.

Herr Schneider nimmt die Kritik an, aber verweist auf die veränderten Rahmenbedingungen, die auch von Landesregierung signalisiert worden seien. Um das Vertrauen zu stärken, weist Herr Schneider darauf hin, dass bei einem Vorgehen ohne B-Plan, die Gemeinde jederzeit durch den Beschluss zur Aufstellung eines B-Plans mit Veränderungssperre in den Prozess eingreifen könne und so eine Abweichung der Prokon von der zuvor vereinbarten Lösung verhindern könne.

Herr Ullmann erkundigt sich, ob es eine konkrete Grundlage für Berechnung der finanziellen Vorteile gäbe.

Herr Schneider erklärt, dass ein Schätzwert als Grundlage für die genannten Zahlen diene.

Auf Nachfrage von Herrn Ullmann sichert Herr Schneider der Gemeindevertretung, dass Prokon die Anlagen nur errichten würde, wenn es gesichert sei, dass der Strom auch ins Netz eingespeist werden könne. Gespräche über den Stromabtransport gäbe es bereits, allerdings würde Prokon erst mit Genehmigung der Anlagen eine verbindliche Leitungszusage erhalten.

Herr Schneider betont, dass die Prokon alle Mittel, die sich aus dem neuen Teilregionalplan ergeben werden, nutzen möchte, dies würde insbesondere auch die Grenzen zu Bebauungen beinhalten.

Herr Mix erkundigt sich, ob die Bürger von der Errichtung der Anlagen ebenfalls finanziell profitieren können.

Herr Schneider erklärt, dass es die Idee seitens der Prokon gäbe, Privathaushalte, die zeitgleich Stromkunde bei der Prokon sind und sich in einem bestimmten Umkreis zu einer Windkraftanlage der Prokon befinden, Geld auszuzahlen. Die Auszahlung solle als Rabatt bei der Jahresendabrechnung berücksichtigt werden. Die Höhe würde allerdings noch diskutiert werden.

Die Gemeindevertretung einigt sich die Veröffentlichung des neuen Teilregionalplans abzuwarten und dann erneut mit der Prokon über das Parkkonzept zu beraten.

4. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Podelzig zur Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Räume vom 27.04.2016 (GP/477/2023)

Herr Raetz und Herr Ullmann stellen die Änderungen in der Satzung vor. Ziel der Änderung sei die Regelung der Vor- und Nachbereitung der Räume, die Anpassung der Preise an die gestiegenen Kosten und eine optimale Auslastung der gemeindeeigenen Räume, auch unter der Woche, zu ermöglichen. Es würde weiter zwischen Privatanutzer und gewerbliche Nutzer unterschieden werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert anschließend über die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: 22-10/2023

Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Podelzig zur Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Räume vom 27.04.2016 und die dazugehörige Benutzungsvereinbarung nebst Anlagen gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

5. Informationen zur Gebührenordnung der WAZ

Steigende Gebühren

Herr Mix und Herr Raetz berichten der Gemeindevertretung von den Ergebnissen der letzten Sitzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seelow. In der Sitzung habe sich abgezeichnet, dass der Verband die Satzungen ändern müsse, um die gestiegenen Kosten bewältigen zu können. Dadurch würden voraussichtlich die Kosten für Trink- und Abwasser steigen. Herr Raetz erklärt, dass die ans Wassernetz angeschlossenen Anschlüsse im Wesentlichen auf gleichem Niveau verharren würden. Die Anzahl der Anschlüsse ans Abwasser sei über die Jahre zwar angestiegen, doch diese Erhöhung speise sich zum erheblichen Teil aus dem Rückgang der Abnehmer bei der mobilen Abwasserentsorgung. Das Wassernetz des Verbandes sei nicht vollständig ausgelastet, es würden die Großabnehmer, wie z.B. wasserintensive Betriebe, fehlen. Die notwendigen Vorhaltekosten für das Wassernetz müssten daher auf die kleineren Abnehmer umgelegt werden. Eine ausbleibende Erhöhung der Gebühren würde zu einem Investitionsstau führen.

Anschlussgebühren

Herr Raetz erklärt, dass der Verband darüber nachdenke, Anschlussgebühren zu verlangen. Das heißt, dass jeder Neubau den Wasseranschluss selbst bezahlen müsste. Momentan würden alle Abnehmer belastet werden, da die Anschlusskosten auf alle Abnehmer umgelegt würden. Eine Änderung würde die Gerechtigkeit stärken.

Weitere Lösungsansätze

Herr Mix erläutert der Gemeindevertretung, dass der Verband auch andere Lösungsansätze diskutieren würde. Ein Gedanke wäre zum Beispiel der Anschluss polnischer Abnehmer an das Wassernetz, um so den Wasserverbrauch anzukurbeln, sodass die Wasserkosten wieder sinken. Eine andere Möglichkeit könnte die Expansion des Wassernetzes in Richtung Berlin sein.

Herr Raetz betont, dass der Anschluss von Nutzern der mobilen Abwasserentsorgung an das Wassernetz sinnvoll bliebe, da die hohen Kosten der mobilen Abwasserentsorgung gespart werden könnten. Die Auslastung des Klärwerkes bliebe allerdings gleich hoch.

6. Sonstiges

Blauer Bus

Herr Mix informiert die Gemeindevertretung, dass der „Blaue Bus“ des CVJM am 28.11.2023 die Gemeinde als Testlauf anfährt. Es solle die Resonanz des Angebots ergründet werden. Es müsse allerdings noch festgelegt werden, auf welcher Fläche der Bus stehen solle. Es handle sich um ein Niederflurfahrzeug und aufgrund der Länge des Buses würde das Fahrzeug einen separate zu- und Abfahrt benötigen. Darüber hinaus würde ein Stromanschluss für das Equipment benötigt werden und öffentliche Toiletten sollten sich zusätzlich in der näheren Umgebung befinden. Der optimale Stellplatz würde gemeinsam mit dem Verein ausgesucht werden. Als Standorte schlage Herr Mix unter anderem die befestigte Fläche am Dorfteich vor. Sollte der Stellplatz nicht realisierbar sein, schlägt Herr Mix die Giebelseite an der Sporthalle vor bzw. eine noch unbestimmte Fläche am Sportplatz. Herr Mix bestätigt, dass es sich bei dem Bus um einen Gelenkbus handle.

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Standortvorschläge von Herrn Mix aus.

Parkplätze am Feuerwehrgebäude

Herr Mix teilt der Gemeindevertretung mit, dass es Beschwerden gegeben habe. Besucher des Kronenfestes sollen auf den Parkplätzen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr geparkt haben. Einige der Besucher sollen sogar die Ausfahrt der Feuerwehr blockiert haben. Aufgrund dieses Ereignisses habe das Amt sich erneut mit der Parksituation auseinandergesetzt. Das Amt habe ermittelt, dass in der Baugenehmigung des neuen Feuerwehrgebäudes dazu eine Festlegung getroffen worden sei. Die Festlegung besage, dass mindestens 17 Stellplätze, rechts aus dem Feuerwehrgebäude kommend, den Einsatzkräften der Feuerwehr zugewiesen werden. Diese Fläche erhält ein Parkplatzschild. Die Beschaffung und Finanzierung wird durch das Amt realisiert. Die gepflasterte Fläche steht den Besuchern zur Verfügung. Ein Parkplatzschild ist bereits aufgestellt worden. Die Fläche vor dem Aufenthaltsraum der Gemeindearbeiter würde den Gemeindearbeitern weiterhin als Stellplatz erhalten bleiben.

Grundstückssituation Feuerwehrgebäude

Herr Wissmann erkundigt sich, wie die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, auf dem das Feuerwehrgebäude steht, aussehen. Seiner Information nach würde sich das Grundstück noch

in Gemeindehand befinden, während das Gebäude dem Amt gehöre bzw. in dessen Obhut gegeben wurde.

Das Amt wird daher beauftragt der Gemeindevertretung Auskunft über die Eigentumsverhältnisse des oben bezeichneten Grundstücks und des darauf befindlichen Gebäudes zu geben.

Wahlen 2024

Herr Mix informiert die Gemeindevertretung, dass die Landesregierung festgelegt habe, dass am 09.06.2024 die Kommunal- und Europawahlen gleichzeitig zwischen 08.00-18.00 Uhr stattfinden sollen. Die eventuell notwendigen Stichwahlen für die Bürgermeister sollen am 30.06.2024 stattfinden. Die Landtagswahl solle am 22.09.2024 stattfinden. Folglich könne mit der Wahlorganisation begonnen werden.

Hundetoilette

Herr Wissmann erinnert, dass für das Haushaltsjahr 2023 eine Hundetoilette eingeplant wurde. Eine Aufstellung sei bis jetzt nicht erfolgt.

Das Amt wird daher beauftragt der Gemeindevertretung mitzuteilen, wann die Hundetoilette am Standort „Kreuzung Sport-Trainingsplatz/Spargelweg“ aufgestellt wird (Haushaltsjahr 2023).

Schilfschnitt am Dorfteich

Herr Wissmann beklagt, dass der geplante Schilfschnitt am Dorfteich noch nicht erfolgt sei.

Das Amt wird daher beauftragt der Gemeindevertretung vor der nächsten Gemeindevertreter-sitzung den genauen Termin der Schilfbeschneidung mitzuteilen.

Auswertung der Ausschussprotokolle

Herr Wissmann weist darauf hin, dass ihm noch keine Auswertung zum Protokoll des Bau- und Ordnungsausschusses vorläge. Er rege daher an, zu überprüfen, ob es möglich wäre dem Amt eine Frist zur Auswertung zu geben. Die jeweilige Auswertung solle mindestens 7 Tage vor der Gemeindevertretersitzung an die entsprechenden Ausschussvorsitzenden übersandt werden.

Herr Wissmann verweist darauf, dass die späte Auswertung, die teilweise erst am Sitzungstag erfolge, die Arbeit der Ausschüsse und damit auch der Gemeindevertretung erheblich erschweren würde. Darunter würde die Gremienarbeit leiden. Herr Ullmann als Finanzausschussvorsitzender und Frau Schwander stellvertretend für den Sozialausschuss schließen sich der Kritik an.

Das Amt wird daher beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, in die Geschäftsordnung eine Regelung aufzunehmen, die verbindlich festlegt, dass das Amt die Auswertung der Protokolle aus den Ausschüssen den entsprechenden Ausschussvorsitzenden verbindlich 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung übersendet.



Thomas Mix
Vorsitzender
der Gemeindevertretung